

Vorlage Nr. 19/288-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 01. März 2017

Bremer Mittelstandsbericht 2017
Fortschreibung der Rahmendaten und Evaluation des
Mittelstandsförderungsgesetzes

A. Problem

Das „Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ vom 12. April 2006 schreibt in seinem § 12 vor, dass der Senat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) „einmal in jeder Legislaturperiode über die Situation der mittelständischen Wirtschaft, über die getroffenen Fördermaßnahmen und deren Effekte sowie Zielerreichungsgrad“ berichten soll.

Zur Erfüllung dieser Berichtspflicht wurden im Juli 2009 die Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Rambøll Management Consulting und dem Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn und im Februar 2013 die Arbeitsgemeinschaft bestehend aus dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) mit der Erstellung des ersten bzw. zweiten Berichts über die „Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen“ beauftragt. Die Ausschreibung und Vergabe zur Erstellung eines dritten Mittelstandsberichtes für die 19. Legislaturperiode ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

Da das Mittelstandsförderungsgesetz aufgrund seiner Befristungsregelung zum 31.12.2016 auslaufen sollte, wurde dem Gesetzgeber Ende 2016 eine Verlängerung der Geltung zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Dezember 2016 wurde der Bestand des Mittelstandsförderungsgesetzes bestätigt und die Geltung erneut befristet. Die Befristung ist auf zwei Jahre ausgelegt und läuft zum 31. Dezember 2018 aus. Im Zuge der Beratungen zum Weiterbestehen resp. Auslaufen des Mittelstandsförderungsgesetzes wurde deutlich, dass die politische Bedeutung und

Wirksamkeit des Gesetzes zu unterschiedlichen Bewertungen führt. Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch von Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gerichtet worden, die zweijährige Befristung zu nutzen, um das Mittelstandsförderungsgesetz evaluieren zu lassen. Im Weiteren solle auf der Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse eine Neubewertung über die Modifizierung, Etablierung oder Streichung des Gesetzes vorgenommen und entsprechend eine Beschlussvorlage für die Bremische Bürgerschaft vorbereitet werden.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat deshalb die Ausschreibung und Vergabe zur Erstellung eines dritten Mittelstandsberichtes für das erste Halbjahr 2017 und die Fertigstellung für Ende 2017/Anfang 2018 geplant.

Ebenso wie bei der Erstellung der Mittelstandsberichte 2009 und 2013 ist auch für den dritten Mittelstandsbericht eine Zweiteilung vorgesehen. Im ersten Teil soll die Fortschreibung der Strukturdatenerhebung erfolgen (Monitoring) und im zweiten Teil ein wichtiges Fachthema für den bremischen Mittelstand fokussiert werden.

Für diesen zweiten Teil ist nach aktuellem Planungsstand eine Prüfung der verschiedenen Instrumente des Bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes sowie deren Wirkung auf die KMU im Land Bremen im Vergleich zu dem Instrumentenmix der Mittelstandsgesetze in anderen Bundesländern vorgesehen. Der zeitliche Ablauf sieht dem entsprechend eine Ausschreibung und Vergabe für Frühjahr 2017, die Erarbeitung des Mittelstandsberichtes für Mitte 2017 und die erforderliche Gremienbefassung (Deputation, Senat, Bremische Bürgerschaft) für Ende 2017 vor.

Vor dem Hintergrund der stark durch mittelständische Strukturen geprägten Wirtschaftsstruktur im Land Bremen sowie der o. g. Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes ist eine entsprechende Schwerpunktsetzung für den dritten Mittelstandsbericht des Landes Bremen aus Sicht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zielführend.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beauftragung des Mittelstandsberichtes 2017 an eine/-n externe/-n Gutachter/-in ist aufgrund der gesetzlichen Grundlage in Verbindung mit der vorgeschlagenen Themenstellung erforderlich. Die die Vergabe werden aufgrund der Erfahrungen

aus der Beauftragung der Berichte 2009 und 2013 Mittel in Höhe von 80 T€ veanschlagt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 in Höhe von 40.000 € in der Produktgruppe 71.01.01 bei Hst. 0704/531 15-0, Untersuchungen im Rahmen des MIP (Mittelstandsbericht), zur Verfügung. Zur Deckung der erwarteten Ausgaben wird eine Nachbewilligung in Höhe von 40.000 € auf Hst. 0704/531 15-0, Untersuchungen im Rahmen des MIP (Mittelstandsbericht), (Produktgruppe 71.01.01) beantragt. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei Produktgruppe 71.01.01, Hst. 0704/685 0-6, Mittelstands- und Existenzgründungsoffensiven.

Die Beauftragung des Mittelstandsberichtes erfolgt unter Maßgabe der Geschlechtergerechtigkeit in der Wirtschaft. Im statistischen Teil des Berichtes sollen Auswertungen vorgenommen werden, die die Beteiligung von Frauen am Wirtschaftsleben dokumentieren. Ebenso soll im zweiten Teil der Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes die Wirkungsentwicklung auf die Geschlechter mit in den Blick genommen werden.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Vorlage dient der weiteren Verbesserung der Rahmen- und Förderbedingungen für die mittelständische Wirtschaft im Land Bremen. Dementsprechend hat die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz keine qualifizierte, negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und stimmt dem vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgeschlagenen

Themenschwerpunkt sowie der Auftragsvergabe i. H. v. 80.000 Euro an eine/-n externe/-n Gutachter/-in zur Erstellung des Mittelstandsberichts 2017 zu.